Seite 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

#### **CALCLINE**

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Kalkfarbe

Farbe, Beschichtung auf Wasserbasis

für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

#### Webersberger Quarzolith Fertigputz GmbH

Alte Bunddesstr. 1 5151 Nußdorf

**Telefon:** +43(0)6272/20450 **Telefax:** +43(0)6272/20400-50 **Webseite:** www.quarzolith.at

#### 1.4. Notrufnummer

für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h: Europäischer Notruf: 112, Labor Weitwörth: +43(0)6272-20400/71 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	

## Zusätzliche Hinweise:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H 335 Kann die Atemwege reizen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## ${\bf Gefahren piktogramme:}$



GHS05 Ätzwirkung



GHS07 Ausrufezeichen

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	

# Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention		
P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.	
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweise Reaktion		
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen.	
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Seite 2/7

Bearbeitungsdatum: 18.02.2025 Version: 1 Druckdatum: 18.02.2025

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 215-137-3	Calciumhydroxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 7.340 mg/kg ATE (Dermal) 2.500 mg/kg	10 - 25 %

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Angaben:**

Berührung mit den Augen und der Haut generelle vermeiden.

Einatmen von Staub generell vermeiden.

Bei allergischen Reaktionen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt aufsuchen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen, Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern, ausruhen lassen.

Bei Reizung der Atemwege, unregelmäßiger Atmung sofort Arzt aufsuchen.

Bei Atemstillstand SOFORT Erste Hilfe Maßnahmen einleiten und Notarzt rufen.

Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augenärztliche Behandlung UMGEHEND erforderlich.

Nach Augenkontakt die Augen bei geöffneten Liedern ausreichend lange (mind. 15 Minuten) mit sauberem, fließendem Wasser (falls vorhanden mit isotonischer Augenspüllösung) spülen, dann sofort Augenarzt aufsuchen.

Kontaktlinsen sind zu entfernen (wenn möglich).

#### Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt bzw. Giftnotrufzentrale konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen; reizt die Haut und die Schleimhäute; Reizung und Entzündung der Atemwege; GEFAHR ernster Augenschäden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, ABC-Pulver, CO2-Feuerlöscher

Das Gemisch selbst ist nicht brennbar; die Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf die Umgebung abzustimmen.

## Ungeeignete Löschmittel:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Reagiert mit Wasser alkalisch.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Das Gemisch ist NICHT brennbar und NICHT explosiv und wirkt NICHT brandfördernd.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer und Kanäle gelangen lassen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen und aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Mögliche Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Sicherheitsschuhe mit rauen Gummisohlen verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung (siehe Punkt 8) anlegen. Personen aus dem Gefahrenbereich (in Sicherheit) bringen.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

## Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkung von Gasen, Aerosolen, Dämpfen, Staub, etc. ist ein Atemschutzgerät zu verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Zur Entsorgung in geeignete, verschlossene Behälter geben.

Mit saugfähigem Material (Vlies, Lappen) aufwischen.

Mit flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, etc.) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Bearbeitungsdatum: 18.02.2025 Version: 1 Druckdatum: 18.02.2025

Bei der Durchführung von Reinigungsmaßnahmen ist die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung siehe Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 13: Entsorgung

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen kühl und trocken lagern, transportieren und hantieren.

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

GENERELL: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Waschgelegenheit/Wasser (eventuell Augenspüllösung) zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Räumen/Bereichen, in welchen Nahrung aufgenommen wird, abzulegen.

GENERELL: Bewahren sie Speisen, Getränke, Futtermittel NIE gemeinsam mit Chemikalien auf.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Gemisch ist nicht brennbar.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

GENERELL: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Das Bauprodukt/Gemisch ist in gut verschlossenen Gebinden trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen. Es dürfen keine Leichtmetallgebinde zur Aufbewahrung verwendet werden.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Das Bauprodukt/Gemisch ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Frost schützen.

Stets im Originalgebinde aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert     Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert     Momentanwert     Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren     Bemerkung
MAK (AT)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	② 4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert)
IOELV (EU) ab 21.02.2017	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction)
TRGS 900 (DE) ab 01.09.2014	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG
MAK (AT) ab 02.09.2020	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	① 1 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 9.1.3 DNEL /DNEC War

.1.3. DNEL-/PNEC-Werte				
Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ		
		② Expositionsweg		
<b>Calciumhydroxid</b> CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	1 mg/m³	DNEL Arbeitnehmer     Langzeit - Inhalation, lokale Effekte		
<b>Calciumhydroxid</b> CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	4 mg/m³	DNEL Arbeitnehmer     Akut - Inhalation, lokale Effekte		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

GENERELL: Verwendung einer Lüftung bzw. Lüftungsanlagen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung











Bearbeitungsdatum: 18.02.2025 Version: 1 Druckdatum: 18.02.2025

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

#### Hautschutz:

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Die Tauglichkeit/Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist vor dem Einsatz zu prüfen, bzw. beim Hersteller zu erfragen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcreme, Salben, etc.) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich reinigen.

#### Atemschutz:

Feinstaubmaske generell tragen

Partikelfilternde Halbmaske (Typ FFP2 nach EN 149)

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung tragen; Arbeitsschutzschuhe tragen; langärmelige Bekleidung tragen; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Eine Waschgelegenheit ist am Arbeitsplatz vorzusehen. Vorbeugend: Hautpflegemittel, Hautschutzsalbe verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidung ist zu wechseln und vor erneuter Verwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit mit dem Bauprodukt/Gemisch nicht essen, trinken, rauchen.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Bauprodukt/Gemisch nicht in Grundwasser, Oberflächenwasser, Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist (z.B. durch die Aufbewahrung in geeigneten Behältern) zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Geruch: geruchlos Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode
			② Bemerkung
pH-Wert	12 - 13	20 °C	① gesättigte Lösung im Wasser
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	0 °C		
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		② das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		② das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1.200 - 1.300 kg/m <sup>3</sup>	20 °C	
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch (PH-Wert) und kann dann reizend wirken.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Bauprodukt/Gemisch ist stabil, solange es sachgemäß und trocken gelagert wird.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Das Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

#### Weitere Angaben

Mindesthaltbarkeit: Lagerfähigkeit (trocken, bis +20°C): siehe Angabe auf dem Gebinde bzw. Produktdatenblatt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LD<sub>50</sub> oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD

LD<sub>50</sub> dermal: 2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 18.02.2025\ \textbf{Version:}\ 1\ \textbf{Druckdatum:}\ 18.02.2025$ 

#### Akute orale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

#### Akute dermale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Starke Reizwirkung auf Augen mit der Gefahr ernster Augenschäden.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Durch Hautkontakt ist eine Sensibilisierung möglich.

Es gibt keine Ergebnisse für eine Sensibilisierung der Atemwege.

#### Keimzellmutagenität:

Ist nicht als keimzellenmutagen (mutagen) einzustufen.

#### Karzinogenität:

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

#### Reproduktionstoxizität:

Ist nicht als reprodutktionstoxisch einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr:

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

### Terrestrische Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Das Bauprodukt/Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht. Reichert sich in Organismen nicht an.

## 12.4. Mobilität im Boden

Gerina löslich

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –

Nicht anwendbar, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

## Abfallschlüssel Produkt

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben;

eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle entsorgen.

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Restentleerte Gebinde zum Recycling abgeben.

Seite 6/7

Bearbeitungsdatum: 18.02.2025 Version: 1 Druckdatum: 18.02.2025

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer oder ID-N	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.2. Ordnungsgemäße UN-\	/ersandbezeichnung	*			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.3. Transportgefahrenklas	sen				
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.4. Verpackungsgruppe		,			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.5. Umweltgefahren		·			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.6. Besondere Vorsichtsma	aßnahmen für den Verwender		,		
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

S Selbsteinstufung

[AT] Nationale Vorschriften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 15.3. Zusätzliche Angaben

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)

·Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme

**ACGIH** Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung **DNEL** abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ΕN Europäische Norm

ES Exposure scenario

**EWC** Europäischer Abfallartenkatalog IMO International Maritime Organization

KG Körpergewicht  $\mathsf{MAK}$ 

Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH) **NFPA** Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

**OSHA** Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig **PNEC** Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

**TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN **United Nations** 

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

6.4. Einstufung von Gemischen und Verwendete Bewertungsmethode gemaß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.			

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**CALCLINE** 

**QUARZOLITH®** 

Seite 7/7

Bearbeitungsdatum: 18.02.2025 Version: 1 Druckdatum: 18.02.2025

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15 Keine Daten verfügbar

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.